

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 55 (1958)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Mitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wenn der Bezüger sein Monatsbetrefft in den ersten fünf Tagen verbraucht, berührt das die Fürsorgestelle in keiner Weise. Vielmehr bleibt es ihm selbst überlassen, wie er die restlichen 25 Tage sein Leben fristet, ohne daß sich die Öffentlichkeit über ein solches Vorkommnis aufhalten würde.

In der *Kinder- und Jugendfürsorge* spielt die Milieutherapie eine wesentliche Rolle. Die Kinder sollen wenn immer möglich in ihrer natürlichen Umgebung, d.h. in ihrer eigenen Familie aufwachsen können. Auftauchende Mängel in bezug auf Pflege und Erziehung sollen durch eingehende fürsorgerische Beratung der Eltern behoben werden. Erst wenn diese Bemühungen fruchtlos bleiben, wird – mit gerichtlicher Hilfe – zur Pflege- oder Heimversorgung der gefährdeten Kinder geschritten. Auch während ihrer Versorgung bleibt indessen der enge Kontakt zwischen Fürsorge und Eltern bestehen mit dem Ziel, durch Sanierung der häuslichen Verhältnisse doch die baldige Rückgabe der Kinder zu ermöglichen. Konsequenterweise werden die Beziehungen zwischen Eltern und Kind auch seitens der Heimleitung gefördert, wobei die uns ja nicht unbekannten Schwierigkeiten nach Besuchen und Urlauben im Interesse der Sache bewußt in Kauf genommen werden.

Zusammenfassend möchte ich als positive Aspekte der amerikanischen Fürsorge bezeichnen: Die sorgfältige Aus- und Weiterbildung der Fürsorgerinnen und Fürsorger, die bescheidene Belastung mit Fürsorgefällen, und die aus den beiden genannten Elementen resultierende vertiefte Einzelfürsorge. Indessen dürfen verschiedene Nachteile nicht übersehen werden, z.B. jene, die sich aus der Beschränkung der öffentlichen Fürsorge auf bestimmte Kategorien ergeben, wie auch viele andere Punkte, in denen unsere schweizerische Fürsorge der amerikanischen ebenbürtig oder überlegen ist.

---

### Schweiz

Das « Groupement romand des Institutions d'assistance publique et privée » veranstaltete am 19. Juni 1958 seine gutbesuchte 34. Jahresversammlung in Lausanne, die in gewohnt souveräner Weise von Herrn *Alexandre Aubert* geleitet wurde. Im Mittelpunkt der Tagung stand der geistreiche Vortrag von Herrn Dr. *J.-M. Lechner*, Genf, über das Thema « Quelques réflexions sur l'avenir de la sécurité sociale en Suisse ». Der Vortrag wird in der Zeitschrift l'« Entraide » wiedergegeben werden. Es ist ferner vorgesehen, den Vortrag später auch in deutscher Übersetzung im « Armenpfleger » erscheinen zu lassen.

**Bern.** *Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern. Verwaltungsbericht pro 1957.* Der Bericht umfaßt das Armenwesen, das Vormundschaftswesen und die Jugendfürsorge sowie die Arbeitslosenfürsorge. Aus dem Bericht über das Armenwesen sei folgendes herausgegriffen. Die ehrenamtlichen Armenpflegerinnen und Armenpfleger bilden immer noch eine wertvolle Mithilfe, und die Stadt Bern ist um diese zahlreichen, freiwilligen Helfer zu beneiden. – Die Zahl der Unterstützungsfälle beträgt 4421 und hat gegenüber dem Vorjahr um 68 abgenommen. Gleichwohl sind die Nettoaufwendungen für Unterstützungen um Fr. 100 365.– angewachsen. Der Bruttoaufwand beträgt Fr. 4 994 161.– und der Nettoaufwand (ohne Staatsbeitrag) Fr. 2 209 434.–. Die Auslagen für geschlossene Fürsorge umfassen rund  $\frac{3}{5}$  der Bruttoaufwendungen. – 27,1% der Unterstützungsfälle sind auf Alkoholismus, moralische Mängel und Untauglichkeit zurückzuführen. Diese Kategorie von Unterstützten verursacht viel Schwierigkeiten und Arbeit. Familienfürsorgerinnen und Haushaltpflegerinnen finden hier ein reiches Arbeitsfeld. Die Erziehungsarbeit erheischt viel Geduld und Beharrlichkeit. – Der Verwaltungsbericht läßt sich weiter aus über die Armenkrankenpflege, die Wohnungsfürsorge, die Hauspflege, die Haushilfe für Betagte und Gebrechliche,

die Alters- und Hinterlassenensicherung und zusätzliche Fürsorge, die Altersfürsorge, die stadtbernische Winterhilfe, die Ungarnhilfe, die Anstaltsbetriebe usw. Z.

**Bern.** *Das Pflegekinderwesen im Jahre 1957.* Dem Jahresbericht pro 1957 der kantonalen Justizdirektion kann glücklicherweise entnommen werden, daß im Berichtsjahre keine aufsehenerregenden Ereignisse im Pflegekinderwesen festgestellt werden mußten. Die Zahl der beaufsichtigten Kinder betrug 5389, wovon 2895 Knaben und 2494 Mädchen. Die außerehelichen Kinder sind mit 1781 oder 33% beteiligt, die Vollwaisen mit 121, die Halbwaisen mit 482 und die Scheidungskinder mit 856. 3214 Kinder befinden sich in fremden Familien, 1069 bei Großeltern, sowie 1106 bei andern Verwandten. 2372 Pflegestellen sind unentgeltlich. Für 562 Kinder betrug das monatliche Kostgeld Fr. 30.–, für 607 Kinder bis Fr. 45.–, für 810 bis Fr. 60.–, für 244 bis Fr. 75.– und für 404 mehr als Fr. 75.–. (Von 382 Kindern fehlen die genauen Angaben.) Im Jahre 1957 wurden 1128 Kinder neu versorgt, nämlich 666 von den Eltern, 343 von Vormündern oder Vormundschaftsbehörden, 66 von Fürsorgekommissionen, 21 von Jugendanwaltschaften und 32 von privaten Fürsorgestellen. Wiederholt mußte festgestellt werden, daß Eltern selber ihre Kinder nicht nur vorzugsweise unentgeltlich in Pflegefamilien unterbringen, sondern als Entschädigung für die zu leistende Arbeit einen festen Monatslohn vereinbaren. Natürlich wächst dabei die Gefahr, daß die Kinder zu stark beansprucht werden, auch wenn sie bei dieser Regelung ein Taschengeld erhalten, das ihnen vielleicht eine gewisse Befriedigung gibt. Als Gründe der Neuversorgungen wurden 308 mal die wirtschaftliche Lage der Eltern mit Erwerbsarbeit der Mutter, Alkoholismus oder andere Krankheiten in der Familie angegeben, 517 mal die unvollständige elterliche Familie zufolge Todes eines oder beider Eltern, Außerehelichkeit oder Ehescheidung, 144 mal der besondere Zustand des Kindes (Charakter-, Erziehungs- und Schulschwierigkeiten), ferner 159 mal andere Gründe, worunter verschiedentlich Absolvierung eines Teiles der Schulzeit in andern Sprachgebieten.

1265 Pflegeverhältnisse wurden aufgelöst und zwar 587 wegen regulärem Schulaustritt, 221 wegen Ortswechsel der Eltern oder Pflegeeltern, 39 wegen unbefriedigenden Zuständen im Pflegeplatz, 59 wegen schwierigem Charakter des Kindes, 359 wegen Rückkehr ins Elternhaus und 2 wegen Todesfall. Gegen Erwachsene mußten 9 gerichtliche Untersuchungen hauptsächlich wegen unzüchtiger Handlungen mit Pflegekindern geführt werden, die teilweise empfindliche Freiheitsstrafen zur Folge hatten. Ferner hatten sich die Jugendanwälte mit 18 Untersuchungen gegen straffällige Kinder zu befassen.

Abschließend ist zu sagen, daß leider in verschiedenen Gemeinden die Pflegekinderaufsicht noch ungenügend organisiert ist oder nicht mit der nötigen Sorgfalt ausgeübt wird.

A.

## Literatur

**Hess-Häberli Max Dr. iur., Zollikon,** «*Voraussetzungen und Wirkungen der Kindesannahme*». In: Pro Juventute, Schweiz. Monatsschrift für Jugendliche, Nr. 5, Mai 1958, Seite 223–231.

**Kaufmann F.:** *Der gegenwärtige Stand der Tuberkulose-Endemie in der Schweiz.* Erschienen in der Zeitschrift für Präventivmedizin, Juni 1957 (Druck: Art. Institut Orell Füssli AG, Zürich).

**Maschek, Salvator:** *Feldherr wider Willen.* 84 Seiten, Fr. 3.50 brosch., St. Antonius-Verlag, Solothurn 1957.

Der bekannte Volksschriftsteller Pater Salvator stellt uns in diesem Werklein den irischen Abstinenz-Apostel, *P. Theobald Mathew* vor Augen. Schon ein Zeitgenosse, ein protestantischer Pastor, mußte von diesem Wohltäter Irlands gestehen: